

21.05.2003

Berliner Kleingärten sichern!

Im Jahr 2004 läuft die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Schutzfrist für Kleingärten in Berlin aus. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat deshalb zwei Anträge zur Verlängerung dieser Schutzfrist bis zum Jahr 2014 eingebracht (Drucksachen 15/1520 und 15/1521).

Drei Viertel der Flächen sind im Eigentum des Landes Berlin. 440 Hektar, d.h. etwa 13 Prozent der Berliner Kleingärten sollen den Planungen des Senats zufolge für Neubauvorhaben geopfert und insbesondere dem Liegenschaftsfonds zur Veräußerung zugeordnet werden.

Der Richtwert des Deutschen Städtetages für Kleingärten liegt bei 10-12 Quadratmeter pro Einwohner. Danach bestehen erhebliche Versorgungsdefizite vor allem in den hochversiegelten Innenstadtbezirken, wie z.B. 258 Hektar im Bezirk Mitte und 251 Hektar im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg.

Die Kleingärten Berlins gehen auf eine mehr als 100-jährige Tradition zurück. Sie gehören zur lebendigen Stadtgeschichte. Heute haben die Kleingärten herausragende soziale und ökologische Funktionen für die Berlinerinnen und Berliner. Die Kleingartenanlagen spielen angesichts der fehlenden finanziellen Mittel für die Unterhaltung der städtischen Grünflächen eine wichtige Rolle. Außerdem sind Kleingärten bei einer ökologischen Bewirtschaftung wertvolle Lebensräume für die bedrohte Stadtflora und -fauna sowie wertvolle Puffer- und Regenerationszonen für den Naturhaushalt.

Angesichts des anhaltenden Leerstandes von ca. 140.000 Wohnungen, mehr als 1,15 Millionen Quadratmeter Büroflächen und ca. 450.000 Quadratmeter Einzelhandelsflächen ist es wirtschaftlich unsinnig sowie ökologisch und sozial unverträglich, die historisch gewachsenen Kleingartenstrukturen in Berlin zu zerstören. Wir wollen mit unseren Anträgen die Berliner Kleingärten erhalten.□